Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Elektro- und Informationstechnik
Ingenieurpädagogik

Masterstudiengang
Elektrotechnik

an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Stand: 25. September 2026

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren 3

B Akkreditierungsstatus 5

Ergebnisübersicht 5

Erfüllung der Akkreditierungskriterien 5

Auflagen 6

Vorangegangene Akkreditierungen 6

C Steckbrief der Studiengänge 8

D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel 10

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 10

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 24

3. Ressourcen 27

4. Transparenz und Dokumentation 32

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung 34

E Nachlieferungen 38

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule 39

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2026) 40

H Stellungnahme der Fachausschüsse 41

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (11.09.2026) 41

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (04.09.2026) 41

I Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2026) 42

Anhang: Lernziele und Curricula 43

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	**(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung**	**Beantragte Qualitätssiegel[1]**	**Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)**	**Beteiligte FA[2]**
Ba Elektro- und Informationstechnik	Electrical Engineering and Information Technology	ASIIN	ASIIN e.V., 03.12.2020 - 30.09.2027	02
Ba Ingenieurpädagogik	Engineering Pedagogy	ASIIN	ASIIN e.V., 03.12.2020 - 30.09.2027	01, 02
Ma Elektrotechnik	Electrical Engineering	ASIIN	ASIIN e.V., 03.12.2020 - 30.09.2027	02
Vertragsschluss: 09.12.2025 **Antragsunterlagen wurden eingereicht am:** 09.04.2026 **Auditdatum:** 10.06.2026 **am Standort:** Landshut				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Miriam Clincy, Hochschule Esslingen Prof. Dr.-Ing. Heinrich Michael Fahrig, Hochschule Bielefeld Dr. Harry Schilling, BavarianOptics GmbH Tom Luca Merten, RWTH Aachen				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Paulina Petracenko				

[1] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

[2] FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Materialwissenschaften, Physikalische Technologien; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro- und Informationstechnik i.d.F. vom 23.09.2022 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 21.03.2021	

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Akkreditierungsstatus

Ergebnisübersicht

Die jüngste Entscheidung zur Verleihung des ASIIN-Siegels wurde von der Akkreditierungskommission der ASIIN am 25.09.2026 getroffen.

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Gültigkeit**
Ba Elektro- und Informationstechnik	Akkreditiert	25.09.2026 – 30.09.2033
Ba Ingenieurpädagogik	Akkreditiert	25.09.2026 – 30.09.2033
Ma Elektrotechnik	Akkreditiert	25.09.2026 – 30.09.2033

Erfüllung der Akkreditierungskriterien

ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise	**Ba Elektro- und Informationstechnik**	**Ba Ingenieurpädagogik**	**Ma Elektrotechnik**
1 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung			
1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.2 Studiengangsbezeichnung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.3 Curriculum/Modularisierung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
1.6 Didaktik und Methodik	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung			

ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen / Fachspezifische Ergänzende Hinweise	Ba Elektro- und Informationstechnik	Ba Ingenieurpädagogik	Ma Elektrotechnik
2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3 Ressourcen			
3.1 Personal und Personalentwicklung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
3.3 Finanz- und Sachausstattung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4 Transparenz & Dokumentation			
4.1 Modulbeschreibungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4.2 Zeugnis und Diploma Supplement	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
4.3 Relevante Ordnungen	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung			
5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle & Weiterentwicklung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt

Auflagen

Keine.

Vorangegangene Akkreditierungen

Ba Elektro- und Informationstechnik
Ma Elektrotechnik

ASIIN-Siegel	Gültigkeit
Erstakkreditierung	23.03.2007 – 30.09.2012

Reakkreditierung	07.12.2012 –30.09.2019
Reakkreditierung	03.12.2020 – 30.09.2027

Ba Ingenieurpädagogik

ASIIN-Siegel	**Gültigkeit**
Erstakkreditierung	Von 03.12.2020 bis 30.09.2026

C Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF[3]	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
Ba Elektro- und Informationstechnik	Electrical Engineering and Information Technology	/	6	Vollzeit, dual	/	7 Semester	210 ECTS	1985 Diplom, Wintersemester 2010 Bachelor
Ba Ingenieurpädagogik	Engineering Pedagogy	Elektro- und Informationstechnik Metalltechnik	6	Vollzeit, dual	/	7 Semester	210 ECTS	Wintersemester 2015/16
Ma Elektrotechnik	Electrical Engineering	/	7	Vollzeit, dual	/	3 Semester	90 ECTS	Wintersemester 2005

Für den Bachelorstudiengang **Elektro- und Informationstechnik** hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik bietet eine umfassende Grundlagenausbildung, die durch ein breites Angebot an elektrotechnischen Vertiefungsmodulen, angeboten über sechs individuelle Profilierungsrichtungen, ergänzt wird. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, als Elektroingenieure und Elektroingenieurinnen in vielen verschiedenen Einsatzgebieten wie Entwicklung, Projektierung, Produktmanagement, Fertigung oder Begutachtung tätig zu werden. Der hohe Anteil von technisch aktuell ausgerichteten Praktika und Übungen sichert den Praxisbezug der Ingenieurausbildung. Das Studium befähigt ebenso zu einem nachfolgenden Masterstudium und damit auch zu Tätigkeiten in der Forschung. Um die breitangelegte, aktuelle Ausrichtung in beiden Themengebieten, der Elektrotechnik und der Informationstechnik zu verdeutlichen, wird der Studiengang mit dem Motto ‚Fit für vernetzte Systeme' beschrieben und beworben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Engineering (Kurzform: B.Eng.) verliehen."

[3] EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang **Ingenieurpädagogik** hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Ingenieurpädagogik verbindet wahlweise ein Ingenieurstudium Maschinenbau oder Elektro- und Informationstechnik, das den Großteil des Studiums ausmacht, mit einer grundlegenden Ausbildung in Pädagogik und Sozialwissenschaften. In den ‚Schulpraktischen Studien' erhalten Studierende dabei schon früh einen Einblick in die Tätigkeit des Vermittelns von technischem Wissen. Durch ein zweites MINT-Fach (wahlweise Mathematik, Informatik oder Physik) ist eine Schwerpunktsetzung bereits im Hinblick auf eine konkrete Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen möglich. Das Studium der Ingenieurpädagogik schließt mit dem Bachelorabschluss B. Eng. ab. Den Absolventinnen und Absolventen stehen viele Berufswege offen, von einer einschlägigen Tätigkeit als Ingenieur bzw. Ingenieurin, über eine Schnittstellentätigkeit zwischen Ingenieurwesen und Kommunikation von technischem Know-how (Berufliche Fort- und Weiterbildung, Einweisung und Training von Kunden technischer Produkte etc.) bis hin zu einer Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen nach einem anschließenden Lehramtsmasterstudium."

Für den Masterstudiengang **Elektrotechnik** hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Masterstudiengang Elektrotechnik bietet eine international anerkannte Qualifikation. Er stellt sich den Ansprüchen, die Hightech-Unternehmen von hoch qualifizierten Mitarbeitenden in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen oder für erste Führungsaufgaben erwarten. Ein starker Bezug zur Praxis ist dabei von hoher Relevanz. Mit der Vertiefung Eingebettete autonome Systeme werden Inhalte vermittelt, die in allen Industriezweigen von großer Bedeutung sind. Neben den Pflichtmodulen aus dem Vertiefungsgebiet runden Wahlpflichtmodule aus weiteren elektrotechnischen Anwendungsbereichen sowie der biomedizinischen Technik und der Informatik die breitgefächerten Wahlpflichtmodule und damit die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen ab. Der Studiengang beinhaltet im ersten Studienjahr Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten des im Bachelorstudium bereits erworbenen Wissens in den wesentlichen entwicklungs- und forschungsrelevanten Teilgebieten der Elektrotechnik. Die Absolventen und Absolventinnen werden insbesondere über Projektarbeiten zur kreativen Arbeit im Team befähigt. Die bislang erworbenen Kenntnisse werden dabei in einen größeren theoretischen Zusammenhang gestellt. Die Masterarbeit vertieft diese Fähigkeiten und Kompetenzen in der praktischen Umsetzung. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Engineering (Kurzform: M.Eng.) verliehen."

D Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel[4]

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Diploma Supplement für jeden der drei Studiengänge
- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Ziele-Module-Matrizen für alle drei Studiengänge
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Websites der drei Studiengänge
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Lern- und Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind jeweils im Selbstbericht, im Diploma Supplement und in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dargestellt. Die SPO ist auf der Website des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht, auf der sich auch weitere Informationen zum Studiengang finden. Ergänzend legt die Hochschule für jeden Studiengang eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die Modulziele den Studiengangszielen zugeordnet sind. Die vollständigen Lernergebnisse der drei Studiengänge sind im Anhang dieses Berichts wiedergegeben.

Bei der Überprüfung der Ziele und Lernergebnisse beziehen sich die Gutachter:innen auf die Allgemeinen Kriterien der ASIIN sowie auf die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH). Für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik und den Masterstudiengang Elektrotechnik stützen sie sich dabei auf die FEH des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik. Für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik ziehen sie je nach beruflicher Fachrichtung die FEH des Fachausschusses 02 (Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik) beziehungsweise die FEH des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (Fachrichtung Metalltechnik) heran.

[4] Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Ba Elektro- und Informationstechnik

Gemäß SPO zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden durch ein praxisorientiertes Lehrangebot zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und darauf aufbauend zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur der Elektro- und Informationstechnik zu qualifizieren; zugleich sollen die Studierenden befähigt werden, ein vertiefendes Masterstudium erfolgreich zu absolvieren. In den ersten vier Studienplansemestern werden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, begleitet von verschiedenen Projektarbeiten. Ausdrücklich adressiert werden ferner die Transformationsfelder Energie und Mobilität, die Digitalisierung, die fortschreitende Anwendung Künstlicher Intelligenz sowie die Ressourceneffizienz. Die Absolvent:innen sollen komplexe und auch nicht vorhersehbare Probleme selbstständig und im Team lösen können und für Einsatzfelder von Entwicklung und Forschung über Projektierung und Systementwurf bis hin zu technischem Vertrieb und Produktion qualifiziert sein.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Lernziele angemessen verankert sind und allen Interessenträgern zugänglich gemacht werden. Sie sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen detailliert und adäquat beschreiben. Insbesondere durch das Praxissemester und die generell anwendungsorientierte Lehre werden die Studierenden gut auf ihre zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus sind in den Zielen persönlichkeitsbildende Aspekte verankert, die das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der fachlichen Tätigkeit stärken. Auch überfachliche Kompetenzen wie Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit werden in den Studien- und Modulzielen angemessen berücksichtigt. Anhand des Modulhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass allen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet sind.

Die Gutachter:innen gleichen die angestrebten Lernergebnisse mit den beispielhaften Lernergebnissen der FEH des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik für die Bachelorebene ab. Sie stellen fest, dass die dort benannten Kompetenzbereiche – mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, ingenieurwissenschaftliche Fachkompetenz in Elektrotechnik und Informationstechnik, Analyse- und Entwurfskompetenz, experimentelle Kompetenz sowie überfachliche und berufsbefähigende Kompetenzen – im angestrebten Kompetenzprofil durchgängig abgebildet sind. Die Ziele und Lernergebnisse sind den einschlägigen beispielhaften Lernergebnissen der FEH gleichwertig.

Zusammenfassend erachten die Gutachter:innen, dass die dargestellten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen

Qualifikationsrahmens entsprechen und die Studierenden zu einer Beschäftigung gemäß der beschriebenen Qualifikationsfelder befähigt werden.

Ba Ingenieurpädagogik

Gemäß SPO zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur – je nach beruflicher Fachrichtung in der Elektro- und Informationstechnik beziehungsweise in der Metalltechnik – sowie zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen oder in Weiterbildungsinstituten zu qualifizieren. Daneben sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um ein vertiefendes Masterstudium erfolgreich absolvieren und als Lehrkraft an beruflichen Schulen arbeiten zu können. Die Absolvent:innen sollen selbstständig und im Team komplexe und auch nicht vorhersehbare Probleme lösen können, die durch die Gleichzeitigkeit technischer und pädagogischer Anforderungen gekennzeichnet sind, und dabei über ein kritisches Verständnis der einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze verfügen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Lernziele angemessen verankert sind und allen Interessenträgern zugänglich gemacht werden. Sie sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele die zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen detailliert und adäquat beschreiben. Insbesondere durch das Praxissemester und die anwendungsorientierte Lehre werden die Studierenden gut auf ihre zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet. Persönlichkeitsbildende Aspekte sowie überfachliche Kompetenzen sind in den Studien- und Modulzielen angemessen verankert. Anhand des Modulhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass allen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet sind.

Beim Abgleich mit den FEH berücksichtigen die Gutachter:innen die beiden beruflichen Fachrichtungen getrennt. Für die Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik erkennen sie eine Gleichwertigkeit mit den beispielhaften Lernergebnissen der FEH des Fachausschusses 02, für die Fachrichtung Metalltechnik eine Gleichwertigkeit mit den beispielhaften Lernergebnissen der FEH des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik. In beiden Fachrichtungen bildet das ingenieurwissenschaftliche Erstfach den überwiegenden Anteil des Curriculums, sodass die fachlichen Kernkompetenzen in dem für die Bachelorebene erwarteten Umfang erworben werden. Die ergänzenden pädagogischen, sozialwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen treten aus Sicht der Gutachter:innen nicht an die Stelle ingenieurwissenschaftlicher Inhalte, sondern erweitern das Kompetenzprofil um eine klar abgegrenzte zusätzliche Dimension.

Zusammenfassend erachten die Gutachter:innen, dass die dargestellten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen

Qualifikationsrahmens entsprechen und die Studierenden zu einer Beschäftigung gemäß der beschriebenen Qualifikationsfelder befähigt werden.

Ma Elektrotechnik

Gemäß SPO ermöglicht der Masterstudiengang es Absolvent:innen eines elektrotechnischen und/oder informationstechnischen Diplom- oder Bachelorstudiengangs, die bislang gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren theoretischen Zusammenhang zu stellen, um den Anforderungen moderner Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in Hightech-Bereichen gerecht zu werden. Das Studium vertieft das im Bachelorstudium erworbene Wissen in den wesentlichen entwicklungs- und forschungsrelevanten Teilgebieten der Elektrotechnik und befähigt insbesondere über ausgedehnte Projektarbeiten zur kreativen Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie zur Übernahme erster Führungsaufgaben. Ausdrücklich adressiert werden ferner die kritische und verantwortungsbewusste Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im Bereich der Elektrotechnik, insbesondere im Hinblick auf Ressourceneffizienz und die Auswirkungen des technologischen Wandels auf Umwelt und Gesellschaft. Der Studiengang bereitet zudem auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Promotionsverfahren vor.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Lernziele angemessen verankert und allen Interessenträgern zugänglich sind und dass sie die zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen detailliert und angemessen beschreiben. Persönlichkeitsbildende Aspekte und überfachliche Kompetenzen sind ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Beim Abgleich mit den FEH des Fachausschusses 02 für die Masterebene stellen die Gutachter:innen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse die dort beschriebene Vertiefung gegenüber der Bachelorebene abbilden: vertiefte theoretische Durchdringung, selbstständige Bearbeitung komplexer und teilweise unvollständig definierter Aufgabenstellungen, Forschungs- und Entwicklungsorientierung sowie erweiterte Führungs- und Kommunikationskompetenz. Die Ziele und Lernergebnisse sind den einschlägigen beispielhaften Lernergebnissen der FEH gleichwertig.

Insgesamt können die Gutachter:innen erkennen, dass der konsekutive Masterstudiengang aufbauend auf dem vorherigen Studium die Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vertieft und eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolvent:innen dieses Studiengangs mit dem ausgelegten Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind.

Arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Relevanz

Die Gutachter:innen überzeugen sich im Audit davon, dass die Arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Relevanz der Studienziele regelmäßig unter Einbeziehung der relevanten Interessenträger überprüft wird. Impulse stammen nach Angaben der Hochschule überwiegend aus dem fachlichen Umfeld der Lehrenden: aus persönlichen Kontakten aus früheren Tätigkeiten, aus der Betreuung von Abschlussarbeiten in Unternehmen, aus dem Austausch mit Alumni sowie aus der Mitwirkung in Berufsverbänden und weiteren fachlichen Netzwerken. Hinzu kommen Rückmeldungen von Interessengruppen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie Erkenntnisse aus Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten. Diese Anregungen werden in die jährlichen Strategietagungen der Fakultäten sowie in die mindestens semesterweise tagende Studiengangsleiterkonferenz eingespeist und bei Bedarf an den Fakultätsrat weitergegeben, der über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Studien- und Prüfungspläne entscheidet. Die Gutachter:innen begrüßen die starke Vernetzung der Lehrenden, von der nicht nur deren Forschung, sondern auch die Studierenden profitieren.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Diploma Supplement für jeden der drei Studiengänge
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Websites der drei Studiengänge
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengangsbezeichnungen sind in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Bezeichnungen der drei Studiengänge die angestrebten Ziele und Lernergebnisse sowie die Lehr- und Lerninhalte zutreffend reflektieren. Die Gutachter:innen prüfen zudem die Verwendung der Bezeichnungen in den einschlägigen Dokumenten und stellen fest, dass diese in den Studien- und Prüfungsordnungen, den Modulhandbüchern, den Diploma Supplements und auf den Websites konsistent verwendet werden.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Ziele-Module-Matrizen für alle drei Studiengänge
- Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Informationsblatt zur qualitätsgesicherten Anerkennung und Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen
- Richtlinien für das Duale Studium
- Statistische Daten zur Mobilität
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Inhalte

Die beiden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils sieben Semester und 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang drei Semester und 90 ECTS-Punkte. Die Studienverlaufspläne der drei Studiengänge befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der **Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik** umfasst neben den fachlichen Pflichtmodulen fachliche Wahlpflichtmodule, fachfremde Wahlpflichtmodule (Studium Generale) sowie ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die fachlichen Wahlpflichtmodule sind im Rahmen des Vertiefungsstudiums organisiert. Angeboten werden nach Angaben der Hochschule pro Studienjahr unter anderem die Wahlpflichtmodule Automatisierungstechnik, Batteriespeicher, Bussysteme, Innovationslabor, Internet der Dinge, Elektrische Energienetze – Enabler der Energiewende, Kommunikationssysteme, Leistungselektronik für Antriebstechnik und Energiewende, Product Engineering in der Elektronikindustrie, Robotik, Sensorik, Energieversorgung in der Gebäudetechnik, Marketing und Vertrieb sowie Projektmanagement.

Zum Wintersemester 2024/25 ist eine neue Studien- und Prüfungsordnung in Kraft getreten, die mehrere inhaltliche und strukturelle Veränderungen mit sich bringt. Die Module „Digitaltechnik“ und „Elektronische Bauelemente“ wurden in frühere Semester vorgezogen, das Modul „Physik“ wurde in das dritte Semester verlagert und im ersten Semester wurden zusätzliche Laborpraktika eingeführt. Die Grundlagenfächer Mathematik und Physik verteilen sich nun über drei Semester, wobei der Stoffumfang der Ingenieurmathematik reduziert und weiterführende Inhalte in anwendungsbezogene Module wie „Signale und

Systeme“ sowie „Messtechnik“ integriert wurden. Mit dem neuen Pflichtmodul „KI in der Anwendung“ (anstelle von „Technischer Mechanik“), einem erweiterten Modul „Software Engineering“ mit Portfolioprüfung, dem Pflichtmodul „Nachhaltige Energieversorgung“ und dem Wahlpflichtmodul „Elektrische Energienetze“ reagiert die Hochschule auf aktuelle Entwicklungen. Das Vertiefungsstudium wurde in Profilierungsrichtungen neu strukturiert.

Die Gutachter:innen betrachten die vorgelegten Modulbeschreibungen und Studienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite fachliche Grundlagenausbildung und adressieren neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Studierenden aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandenes Wissen und das Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Sie begrüßen zudem die Wahlpflichtmodule und das Studium Generale, die es den Studierenden ermöglichen, einen individuellen fachspezifischen Fokus zu setzen und darüber hinaus fachfremde und interdisziplinäre Kenntnisse zu erwerben. Zusammenfassend erwerben die Absolvent:innen fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und mit denen sie auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Der **Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik** kann wahlweise mit der beruflichen Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik oder mit der Fachrichtung Metalltechnik studiert werden. Diese Wahl ist vor Studienbeginn zu treffen und für den gesamten weiteren Studienverlauf ab dem ersten Semester verbindlich. Ergänzend wählen die Studierenden ab dem dritten Semester eines der drei Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Physik. Nach Angaben der Hochschule erlangen die Studierenden zusätzlich pädagogische, soziale und interkulturelle Kompetenzen, die für die eigenverantwortliche Berufstätigkeit in der Weiterbildung und Kommunikation technischer Sachverhalte sowie für einen Weg in das Lehramt an beruflichen Schulen befähigen. Der Studiengang übernimmt die curricularen Änderungen des Bachelorstudiengangs Elektro- und Informationstechnik für das Erstfach Elektro- und Informationstechnik; für das Erstfach Metalltechnik wurden die Anpassungen der Fakultät Maschinen- und Bauwesen nachvollzogen, unter anderem die Zusammenführung zu „Maschinenelemente und CAD“ und höhere Praxisanteile in FEM.

Die Gutachter:innen kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten in beiden beruflichen Fachrichtungen eine breite fachliche Grundlagenausbildung und adressieren neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die pädagogische und didaktische Komponente sinnvoll mit den technischen Fachinhalten verzahnt ist. Die Module der Berufspädagogik vermitteln relevante pädagogische, soziale und

interkulturelle Kompetenzen, die in einem stimmigen Verhältnis zur fachlichen Ausbildung stehen und den Studiengang als Ganzes zu einer adäquaten Ausbildung im Bereich der Ingenieurpädagogik machen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter:innen die Integration der begleitenden schulpraktischen Einheiten, in denen die Studierenden erste praktische Lehrerfahrungen sammeln. Zudem sind sie der Auffassung, dass der Hochschule die Polyvalenz des Studiengangs gelungen ist: Einerseits erwerben die Studierenden die fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen für eine eigenständige ingenieurwissenschaftliche Tätigkeit, andererseits schafft die pädagogische Ausbildung eine geeignete Grundlage für den Übergang in ein anschließendes Lehramtsmasterstudium und eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen.

Im **Masterstudiengang Elektrotechnik** wurden die Module „Eingebettete Autonome Systeme I und II“ in vier eigenständige Module aufgeteilt, um Projektarbeit und Einzelschwerpunkte deutlicher zu profilieren; das Wahlpflichtangebot wurde unter anderem um „Hardware/Software Codesign“ und „Autonomes Fahren“ erweitert. Neben den Pflichtmodulen aus dem Vertiefungsgebiet stehen Wahlpflichtmodule aus weiteren elektrotechnischen Anwendungsbereichen sowie aus der biomedizinischen Technik und der Informatik zur Verfügung.

Die Gutachter:innen kommen nach Betrachtung der vorgelegten Modulbeschreibungen sowie des Studienplans zu dem Ergebnis, dass das Curriculum die angestrebten Ziele gut umsetzt. Sie erkennen, dass die Studierenden aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen. Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs spiegelt sich auch im hohen Anteil vorlesungsbegleitender Praktika und in der Vielzahl angebotener Projektarbeiten wider.

Praxisphasen und duale Studienvarianten

In den beiden Bachelorstudiengängen ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen, das durch ein begleitendes Praxisseminar beziehungsweise ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten flankiert wird. Darüber hinaus können alle drei Studiengänge dual absolviert werden. Für die Bachelorstudiengänge stehen das Verbundstudium mit integrierter Berufsausbildung und das Studium mit vertiefter Praxis zur Verfügung, im Masterstudiengang ausschließlich das Modell mit vertiefter Praxis.

Die Gutachter:innen entnehmen den vorgelegten Studienplänen, dem Musterkooperationsvertrag sowie den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Qualitätskriterien für das Duale Studium, dass die Hochschule die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsverantwortung für die Praxisphasen übernimmt und dass ein reibungsloser Studienverlauf gewährleistet ist.

Modularisierung

Die drei Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte sowie definierte Lernergebnisse. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller drei Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten bilden. Die Abfolge der Module berücksichtigt bestehende inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass die Studierenden die notwendigen Vorkenntnisse für jedes Modul erwerben. Die Verteilung des Moduls „Begleitete Schulpraktische Studien“ über drei Semester bewerten die Gutachter:innen als unkritisch: Da es sich um ein individuelles Schulpraktikum und nicht um ein Fachmodul handelt, bestehen keine festen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Phasen oder zu anderen Modulen; die praktischen Phasen lassen sich flexibel organisieren und können auch in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden. Die Studierenden bestätigen im Audit, dass dieses Modul zu keinen strukturellen oder sonstigen Problemen im Studienverlauf führt.

Der Studienablauf ermöglicht aus Sicht der Gutachter:innen individuelle Schwerpunktsetzungen: in den Bachelorstudiengängen über das Vertiefungsstudium, die Wahlpflichtmodule und das Studium Generale, in der Ingenieurpädagogik zusätzlich über die Wahl der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfachs, im Masterstudiengang über das breite Wahlpflichtangebot.

Mobilität

Nach Angaben der Hochschule bieten sich in den Bachelorstudiengängen für einen Auslandsaufenthalt vor allem das Praxissemester sowie die beiden abschließenden Vertiefungssemester an; der hohe Anteil an Wahlpflichtmodulen erleichtert dort die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen. Im Masterstudiengang eignet sich grundsätzlich jedes der drei Semester. Die Studierenden können auf Partnerschaften der jeweiligen Fakultät zurückgreifen, etwa mit der Vancouver Island University in Kanada und der Novia University Vaasa in Finnland. Bei der Betreuung von Auslandsaufenthalten arbeiten das International Office und die Auslandsbeauftragten der Fakultäten zusammen; der Ablauf bis zum Learning Agreement folgt einem festgelegten Verfahren. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Seit dem Sommersemester 2014 haben insgesamt 364 Studierende der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen einen Auslandsaufenthalt absolviert, davon 34 aus dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik und vier aus dem Masterstudiengang. Im gleichen Zeitraum kamen 207 Studierende an die Fakultät, darunter 34 im Bachelor- und zwei im Masterstudiengang. An der Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion gab es im selben Zeitraum 75 Outgoings, davon 13 aus dem Studiengang Ingenieurpädagogik, jedoch keine Incomings. Die Hochschule reagiert auf dieses Verhältnis mit einem wachsenden Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen

sowie mit einer stärkeren Orientierung auf Partnerschaften an kostengünstigeren, ebenfalls englischsprachigen Standorten in Skandinavien und Kanada.

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust im Studienverlauf ermöglichen. Im Audit wird zudem deutlich, dass die Hochschule verschiedene Strategien entwickelt, um sich international stärker zu positionieren: So wurde ein optionaler Doppelabschluss mit einer Hochschule in Shanghai eingerichtet, den jährlich eine kleinere Zahl an Studierenden nutzt, und im Bereich der Studierendenbetreuung eine Stelle für das Life-Cycle-Management geschaffen, die unter anderem für die Betreuung internationaler und ankommender Studierender zuständig ist. Die Gutachter:innen begrüßen diese Bestrebungen. Die Outgoing-Zahlen in den drei Studiengängen sind zwar grundsätzlich ausbaufähig, erscheinen jedoch im Verhältnis zu den Kohortengrößen sowie im Vergleich zu fachlich ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen als vergleichbar und akzeptabel. Die Studierenden berichten im Audit, dass ihnen keinerlei Probleme bei der Durchführung oder Anrechnung von Auslandsaufenthalten bekannt sind, und bestätigen, dass sie regelmäßig Informationen zu den zuständigen Anlaufstellen sowie zum Mobilitätsangebot erhalten.

Evaluation

Die Hochschule überprüft das Curriculum nach eigenen Angaben auf mehreren Ebenen: Einmal pro Semester überprüfen die Modulverantwortlichen ihre Modulbeschreibungen einschließlich der vorgesehenen Prüfungsform, die Studiengangsleiterkonferenz nimmt eine übergreifende Perspektive ein und einmal jährlich befassen sich die beteiligten Fakultäten im Rahmen ihrer Strategietagungen mit Struktur, Inhalten und Prüfungsformaten. Ergänzend werden semesterweise Lehrevaluationen als systematische Grundlage für die Weiterentwicklung genutzt. Curriculare Entwicklungen werden über die Beschlüsse zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie die jeweils neuen Studien- und Prüfungspläne mit Modulhandbuch dokumentiert.

Die Gutachter:innen können sich anhand der Unterlagen und der Auditgespräche davon überzeugen, dass das Curriculum regelmäßig mit Blick auf die Umsetzung der Studienziele evaluiert und der strukturelle Aufbau daraufhin überprüft wird, ob die zeitliche und inhaltliche Abfolge der Module den Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht. Die im Berichtszeitraum vorgenommenen curricularen Änderungen belegen aus Sicht der Gutachter:innen, dass dieser Prozess wirksam ist.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
- Informationsblatt zur qualitätsgesicherten Anerkennung und Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen
- Websites der drei Studiengänge
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangsvoraussetzungen für die drei Studiengänge sind durch das Hochschulrecht, die Einschreibeordnung der Hochschule und die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen definiert und auf den Websites der Studiengänge veröffentlicht.

Für die beiden Bachelorstudiengänge gilt der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung als Voraussetzung. Weiterhin müssen Bewerber:innen deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen; die Nachweispflicht entfällt für Bewerber:innen, die ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben. Die einschlägige Vorpraxis als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik wurde 2023 gestrichen.

Für den Masterstudiengang ist in § 3 der studiengangspezifischen SPO festgelegt, dass Bewerber:innen zugelassen werden, die ein mit dem Gesamturteil „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium der Elektro- und/oder Informationstechnik oder einen vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss nachweisen können. Das vorangegangene Studium muss mindestens 210 ECTS-Punkte umfassen. Darüber hinaus setzt der Zugang deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 voraus; auch hier entfällt die Nachweispflicht für Bewerber:innen mit einer an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworbenen Studienqualifikation.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert und für alle Bewerber:innen verbindlich und transparent geregelt sind. Sie sind überzeugt, dass die Studierenden über die adäquaten Voraussetzungen verfügen, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Regelungen der Hochschule eine angemessene Auswahl unter den Bewerber:innen ermöglichen und gewährleisten, dass die Studierenden die Voraussetzungen erfüllen, um die Lern- und Qualifikationsziele zu erreichen. Dies umfasst unter anderem, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erlangen.

Im Audit erkundigen sich die Gutachter:innen danach, wie der Prozess konkret gestaltet ist, wenn Bewerber:innen aus einem vorangegangenen Bachelorstudium lediglich 180 ECTS-Punkte mitbringen und die fehlenden Leistungspunkte nachholen müssen. Nach der SPO ist es in diesen Fällen zulässig, die fehlenden ECTS-Punkte durch Studien- und Prüfungsleistungen in für das Masterstudium einschlägigen Modulen nachzuweisen; der Nachweis ist bis zum Ende des ersten Semesters zu erbringen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass anhand einer internen Guideline geprüft wird, welche Kenntnisse fehlen, und auf dieser Grundlage konkrete nachzuholende Module festgelegt werden. Bei einem geringen Umfang von etwa einem bis zwei Modulen erfolgt dies parallel zum ersten Fachsemester; bei einem größeren Umfang wird ein Vorsemester vorangestellt. Alternativ können die fehlenden Leistungspunkte über einschlägige Berufspraxis angerechnet werden. Die Gutachter:innen begrüßen diese Erläuterungen und bewerten den etablierten Prozess als sachgerecht; der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse erfolgt damit nicht zulasten des Studiengangniveaus. Sie regen jedoch an, das Verfahren transparenter und konkreter zu dokumentieren, damit die Vorgehensweise für alle Beteiligten auch vor der Bewerbung klar nachvollziehbar ist.

Hinsichtlich der Anerkennungsregelungen stellen die Gutachter:innen fest, dass § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung festlegt, dass Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent der erforderlichen Prüfungsleistungen angerechnet werden. Die Gutachter:innen würdigen diese transparenten Regelungen, die den Prinzipien der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Studierenden bestätigen im Audit, dass ihnen keine Probleme bei der Anrechnung bekannt sind.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge

- Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Studienstatistiken
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
In allen drei Studiengängen wird das ECTS als Kreditpunktesystem angewendet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt; die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand.

Die beiden Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte. Da für die Zulassung zum Masterstudiengang ein vorausgehendes Studium im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten erforderlich ist, werden mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben. Die Bachelorarbeiten umfassen jeweils 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik erwerben die Studierenden im ersten Studienjahr 59 ECTS-Punkte, im zweiten Jahr 61 ECTS-Punkte, im dritten Jahr 63 ECTS-Punkte und im siebten Semester 27 ECTS-Punkte. Im Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik mit der Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik werden im ersten Studienjahr 67 ECTS-Punkte, im zweiten Jahr 53 ECTS-Punkte, im dritten Jahr 60 ECTS-Punkte und im letzten Semester 30 ECTS-Punkte erworben; in der Fachrichtung Metalltechnik sind es 62, 61, 60 und 27 ECTS-Punkte. Im Masterstudiengang entfallen fortlaufend 30 ECTS-Punkte auf jedes Semester. Die Hochschule gibt an, den Workload anhand von Evaluationen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und -inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Arbeitsbelastung nicht vollkommen gleichmäßig über die Studienjahre verteilt. Die größte Arbeitsspitze zeigt sich im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs Ingenieurpädagogik mit 67 ECTS-Punkten; ausschlaggebend ist hier im Wesentlichen das Schulpraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird. Zur Entlastung wurde die Portfolioprüfung im Modul „Begleitete Schulpraktische Studien“ zudem in das dritte Semester verschoben.

Die Gutachter:innen befragen die Studierenden im Audit, wie diese die Verteilung des Workloads empfinden. Die Studierenden geben an, dass die Verteilung des Arbeitsaufwands in allen drei Studiengängen angemessen ist und auch der erhöhte Umfang von 67 ECTS-

Punkten in der Ingenieurpädagogik gut zu bewältigen sei. Weder bei ihnen selbst noch bei anderen Studierenden seien Fälle bekannt, in denen dies zu Problemen oder zu einer Verlängerung der Studienzeit geführt habe. Zudem bestätigen die Studierenden, dass sich die Schulpraktischen Studien flexibel handhaben lassen und zu keiner zusätzlichen Belastung in der Vorlesungszeit führen. Angesichts dieser Rückmeldungen sowie der nachvollziehbaren Erläuterungen der Hochschule kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die veranschlagten Zeitbudgets realistisch und begründet sind und ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit nicht gefährdet ist.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik

Evidenzen:

- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Der Selbstbericht, die Allgemeine Prüfungsordnung, die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden. Die didaktische Konzeption der drei Studiengänge folgt dem klassischen Aufbau ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und setzt auf einen bewussten Methodenmix aus theoretischer Wissensvermittlung und unmittelbarer praktischer Anwendung. Vorlesungen bilden die fachliche Grundlage und werden durch eng darauf abgestimmte Laborpraktika ergänzt, die bereits im ersten Semester einsetzen und im Studienverlauf durchgängig fortgeführt werden. Ergänzt wird dies durch Projekt- und Teamarbeiten – etwa gemeinsame Softwareentwicklungsprojekte oder interdisziplinäre Entwicklungsaufgaben –, durch Seminare mit Vorträgen sowie durch schriftliche Ausarbeitungen und Portfolioleistungen. Bei den Prüfungsformaten setzt insbesondere der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik zunehmend auf elektronische, kompetenzorientierte Prüfungen, in denen berufstypische Werkzeuge wie Visual Studio Code, LTSpice oder Matlab direkt zum Einsatz kommen.

Im Studiengang Ingenieurpädagogik treten spezifisch pädagogisch-didaktische Formate hinzu: Im Proseminar erarbeiten und halten die Studierenden eigene Präsentationen, im Studien- beziehungsweise Laborprojekt bearbeiten sie wissenschaftliche Fragestellungen mit Bezug zur Schulpraxis, und im Modul „Begleitete Schulpraktische Studien“ sammeln sie im Rahmen eines mehrwöchigen Schulpraktikums eigene Unterrichtserfahrung. Im

Masterstudiengang Elektrotechnik prägen semesterweise wechselnde Projektarbeiten und ein Unternehmensplanspiel das Lehrkonzept; über das Modul „Forschendes Lernen und Lehren“ fließen aktuelle Forschungsthemen der Lehrenden unmittelbar in die Lehre ein.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele adäquat umzusetzen; sie sind erkennbar auf ein studierendenorientiertes Lernen und Lehren ausgerichtet. Im Auditgespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter:innen zudem, dass diese stets bestrebt sind, in Vorlesungen verschiedene praktische Beispiele zu integrieren, um den Praxisbezug zu verdeutlichen. Dies sowie den generellen anwendungsorientierten Ansatz, der unter anderem durch diverse Laborübungen und Projekte verdeutlicht wird, begrüßen die Gutachter:innen. Sie erkennen, dass diese Formate nicht nur fachliches Wissen adäquat vermitteln, sondern auch fachübergreifende Fähigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit fördern. Das Verhältnis von Kontaktzeit und Selbststudium bewerten die Gutachter:innen als ausgewogen.

Die Hinführung zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten ist in allen drei Studiengängen Bestandteil des Studiums: in den Bachelorstudiengängen unter anderem über das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, die Projekt- und Studienarbeiten sowie die Abschlussarbeit, im Masterstudiengang über die ausgedehnten Projektarbeiten, das Modul „Forschendes Lernen und Lehren“ und die Masterarbeit. Die Gutachter:innen können erkennen, dass die Studierenden in den drei Studiengängen das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten erlernen beziehungsweise vertiefen.

Die Angemessenheit der eingesetzten Lehrmethoden wird über die semesterweisen Lehrevaluationen sowie über die semesterweise Überprüfung der Modulbeschreibungen durch die Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft. Methodische und didaktische Anregungen kommen zudem vom Zentrum für Innovative Lehre der Hochschule Landshut, von den jährlichen Tagen der Lehre sowie aus den Seminaren des bayerischen Didaktikzentrums BayZiel.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Da vonseiten der Hochschule keine Stellungnahme zum Bericht vorliegt, halten die Gutachter:innen an ihrer oben dargestellten Bewertung fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge
- Studien- und Prüfungspläne für alle drei Studiengänge
- Durchsicht von Klausuren, Abschlussarbeiten und Projektarbeiten durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die prüfungsrechtlichen Fragen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung hochschulweit einheitlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird in den Studiengängen für jedes Modul die jeweilige Prüfungsart entsprechend der zu erreichenden Kompetenzen ausgewählt. Dabei kommen unter anderem schriftliche Klausuren, Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen, Berichte – beispielsweise Lernjournale – sowie Hausarbeiten zum Einsatz. Die konkrete Prüfungsform sowie die Gewichtung der Note für ein Modul sind in der jeweiligen Modulbeschreibung und im Studien- und Prüfungsplan festgelegt; beide Dokumente werden semesterweise aktualisiert. Für jedes Modul ist grundsätzlich eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.

Im Bereich der elektronischen Prüfungsformate setzt vor allem die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen seit 2021 das von der Hochschule München übernommene System EXaHM ein. Seit 2024 werden darüber Prüfungen in den Bereichen der Programmierung mit der Entwicklungsumgebung Visual Studio Code, im Bereich Elektronische Bauelemente mit LTSpice und im Bereich der Messtechnik mit Matlab durchgeführt. Die Hochschule plant, den Umfang der über dieses System durchgeführten Prüfungen künftig weiter auszubauen.

Alle drei Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein fachliches Problem selbstständig zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeiten beträgt jeweils 12 ECTS-Punkte, jener der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Bei extern, insbesondere in Unternehmen durchgeführten Projekt- und Abschlussarbeiten übernimmt die Hochschule die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsverantwortung über die hochschulseitige Betreuung und Bewertung.

Die regulären Prüfungsphasen erstrecken sich jeweils über drei Wochen und beginnen in der Woche nach Vorlesungsende; Wiederholungsprüfungen finden teilweise bereits zwei

Wochen früher statt. Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung können Prüfungen in der Regel zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung muss in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses abgelegt werden, die zweite Wiederholung innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorherigen Wiederholungsprüfung. Für Studierende mit körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung sieht die Allgemeine Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich vor.

Die Prüfungstermine werden im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sowie im Masterstudiengang Elektrotechnik vom Prüfungsplaner der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen organisiert. Im Studiengang Ingenieurpädagogik erfolgt die Terminplanung getrennt nach Studieninhalten: Die Prüfungen im beruflichen Erstfach übernimmt zentral die jeweils zuständige Fakultät, für die Prüfungen in den Unterrichtsfächern sowie in Berufspädagogik und Sozialwissenschaften ist die Prüfungskommission der Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion zuständig. Bei der Terminierung wird darauf geachtet, dass diese Prüfungen zeitlich nicht mit den Prüfungen des Erstfachs kollidieren und auch nicht auf denselben Tag fallen.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand verschiedener Beispiele einen Eindruck von der Qualität der schriftlichen Prüfungen, Projektarbeiten und Abschlussarbeiten in den drei Studiengängen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die geprüften Inhalte dem jeweils angestrebten Leistungsniveau entsprechen und die für die einzelnen Module vorgesehenen Prüfungsformen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Mehrheit der Module vor allem in den beiden Bachelorstudiengängen mit einer Klausur abschließt, erachten sie nicht als kritisch, da Klausuren im jeweiligen Kontext die übliche und sinnvolle Prüfungsmethode sind. Positiv nehmen sie zudem zur Kenntnis, dass in den drei Studiengängen auch mehrfach andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Portfolioprüfungen und schriftliche Ausarbeitungen zum Einsatz kommen. Insgesamt sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Bezüglich der Prüfungsdichte können sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass trotz einiger kleiner Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, sind in allen Studiengängen maximal sieben Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Gutachter:innen stellen ferner fest, dass die Hochschule Pflichtmodule überschneidungsfrei anbietet und dass Überschneidungen bei den Prüfungsterminen grundsätzlich nicht vorkommen; sollte dies dennoch der Fall sein, lassen sich nach Auskunft der Beteiligten stets geeignete Lösungen finden. Die konkreten Prüfungstermine werden den Studierenden frühzeitig, in der Regel bereits zur Mitte der Vorlesungszeit, kommuniziert. Die Studierenden geben sich mit der Prüfungsdichte und der Prüfungsorganisation

zufrieden und erwähnen, dass ihnen bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen jederzeit zur Seite stehen. Die Gutachter:innen sehen damit sichergestellt, dass der Studienverlauf nicht durch organisatorische Rahmenbedingungen verzögert wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Da vonseiten der Hochschule keine Stellungnahme zum Bericht vorliegt, halten die Gutachter:innen an ihrer oben dargestellten Bewertung fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Übersicht Zuordnung der Modulverantwortlichen zu den Studiengängen
- Organigramm Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen
- Organigramm Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion
- Darstellung der Methoden und Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität der Lehre in der Fakultät ET/WI
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die drei Studiengänge sind zwei unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet. Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sowie der Masterstudiengang Elektrotechnik werden von der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen verantwortet, der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik ist an der Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion angesiedelt.

Die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen beschäftigte im Wintersemester 2025/26 38 Professorinnen und Professoren in Vollzeit und eine Professorin in Teilzeit sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Der Studiengang Ingenieurpädagogik greift für seine beiden Fachrichtungen auf die personellen Ressourcen zweier Fakultäten zurück: Im Bereich Elektro- und Informationstechnik stehen die genannten Professorinnen und Professoren der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen zur Verfügung, für

die Fachrichtung Metalltechnik kann auf 28 Professorinnen und Professoren der Fakultät Maschinen- und Bauwesen zurückgegriffen werden. Die übrigen Lehranteile stammen von Lehrenden der Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion, an der im Wintersemester 2025/26 insgesamt 20 Professorinnen und Professoren beschäftigt waren; drei von ihnen sind schwerpunktmäßig im Studiengang Ingenieurpädagogik tätig und decken die Module der Sozialwissenschaften und Pädagogik sowie der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik und Physik ab. Beim Unterrichtsfach Informatik werden ergänzend einige Module von Dozierenden der Fakultät Informatik angeboten. Zudem beschäftigt die Fakultät einen Lehrbeauftragten in Teilzeit aus dem Bereich der beruflichen Schulen, der die Betreuung des Moduls „Begleitete Schulpraktische Studien“ übernimmt.

Im Bereich der Personalauswahl und -qualifizierung setzt die Hochschule auf verbindliche Fortbildungsmaßnahmen. Alle neuberufenen Professorinnen und Professoren durchlaufen im ersten Berufsjahr eine verpflichtende Schulung am bayerischen Didaktikzentrum BayZiel, die sowohl einen didaktischen Kurs als auch ein Seminar zu rechtlichen Themen umfasst. Darüber hinaus stehen den Lehrenden am BayZiel weitere fachliche und didaktische Fortbildungsangebote kostenfrei zur Verfügung. Mit dem „Tag der guten Lehre“ setzt die Hochschule einen zusätzlichen Anreiz zur didaktischen Weiterentwicklung: Die Studierenden wählen pro Fakultät eine Lehrperson aus, die im Rahmen der Veranstaltung die eigenen Lehrmethoden vorstellt; im Anschluss können Nominierungen für den Bayerischen Lehrpreis erfolgen. Die fachliche Weiterentwicklung der Lehrenden wird unter anderem durch die Forschungstätigkeit an den beteiligten Fakultäten unterstützt. Ein eigenes Forschungsbüro mit eigenem Budget unterstützt sowohl Forschungsvorhaben als auch den Aufbau von Industriekontakten; ergänzend besteht die Möglichkeit, Industrie- und Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die begutachteten Studiengänge mit dem vorhandenen Personal ohne Überlastung betrieben werden können. Sie erkennen, dass die Zusammensetzung, die fachliche Ausrichtung und die Forschungsschwerpunkte des beteiligten Lehrpersonals geeignet sind, die Curricula auf hohem Niveau umzusetzen und zum angestrebten Ausbildungsniveau beizutragen.

Nach den Gesprächen mit den Lehrenden können die Gutachter:innen zudem bestätigen, dass die Hochschule Landshut über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt, das von diesen auch aktiv genutzt wird. Besonders positiv bewerten sie die verpflichtende Schulung zur Hochschuldidaktik für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren. Außerdem berichten die Lehrenden, dass

fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten wie Forschungsfreisemester und die Teilnahme an Konferenzen regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Kriterium 3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Gleichstellungsplan
- Websites der Hochschule Landshut zu Nachteilsausgleich, barrierefreiem Studium und Beauftragten
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter:innen erhalten einen umfassenden Eindruck von den Betreuungsangeboten für Studierende an der Hochschule Landshut. Als fachliche Ansprechpersonen stehen den Studierenden die Programmverantwortlichen und die Lehrenden zur Verfügung; für die dualen Studienvarianten kommen die Dualkoordinator:innen der Hochschule und die Dualbeauftragten der Fakultäten hinzu. Im Bereich der Studierendenbetreuung wurde zudem eine Stelle für das Life-Cycle-Management von Studierenden geschaffen, die unter anderem für die Betreuung internationaler und ankommender Studierender zuständig ist. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützen das International Office und die Auslandsbeauftragten der Fakultäten.

An der Hochschule bestehen mehrere Konzepte zur Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Strukturell wird das Thema unter anderem durch die Stabsstelle Diversitätsmanagement vertreten; die Hochschule ist in Netzwerken wie der Charta der Vielfalt, dem Bündnis gegen Sexismus und Familie in der Hochschule aktiv. Für den Bereich der Geschlechtergerechtigkeit liegt ein Gleichstellungskonzept vor, das fortlaufend überprüft und alle fünf Jahre fortgeschrieben wird; zuständig ist die hochschulweite Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, die zugleich Studierenden und Lehrenden als Ansprechperson zur Verfügung steht. Studierenden mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder anderen individuellen Einschränkungen steht ein in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankerter Nachteilsausgleich offen; als Ansprechperson fungiert die oder der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Im Sommersemester 2026 hat die Hochschule eine neue Leitlinie mit Prozessbeschreibung verabschiedet, die Verantwortlichkeiten und Vorgehen in Fällen von Benachteiligung, Belästigung, sexualisierter Gewalt und

Machtmissbrauch regelt; die Umsetzung begleitet die Ständige Kommission Machtverhältnisse, Diskriminierung und Schutz (KOMPASS).

Die Gutachter:innen stellen fest, dass ausreichende personelle Ressourcen und organisatorische Strukturen für die individuelle fachliche und überfachliche Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden sowie für administrative und technische Aufgaben zur Verfügung stehen. Besonders deutlich wird die Qualität der Betreuung in den Rückmeldungen der Studierenden, die sich im Audit durchweg sehr zufrieden äußern; sie heben insbesondere die kleinen Kohortengrößen und die gute Betreuung durch Lehrende und weitere Hochschulangehörige hervor. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die vorgesehenen Beratungsmaßnahmen das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit fördern.

Generell nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind. Nach ihrer Auffassung haben die Themen Chancengleichheit und Diversität einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule; dies wird in den Auditgesprächen von Studierenden und Lehrenden bestätigt.

Kriterium 3.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Begehung der Hochschule durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung
- Website der Bibliothek
- Website der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen (Labore)
- Richtlinien für das Duale Studium und Musterkooperationsvereinbarung
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge der Hochschule Landshut werden aus Landesmitteln und Drittmitteln finanziert. Die Verteilung der Mittel an die Fakultäten erfolgt nach einem vom Ministerium festgelegten Mischparameter, der zu 20 Prozent die Zahl der Erstsemesterstudierenden, zu 60 Prozent die Gesamtzahl der Studierenden und zu 20 Prozent die Zahl der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt. Für die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen ergibt sich daraus nach Angaben der Hochschule eine günstige finanzielle Ausgangslage. Grund hierfür ist die hohe Zahl an Studierenden in den wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen; da deren Module eng mit denen der elektrotechnischen

Studiengänge verzahnt sind, entsteht kein Bedarf an zusätzlichen Laboren, und die dadurch frei werdenden Mittel werden für die Ausstattung der elektrotechnischen Labore genutzt.

Die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen betreibt derzeit mehr als 20 Labore, deren Übersicht auf der Hochschulwebsite veröffentlicht ist. Für die Organisation der Laborpraktika sowie für die Wartung der technischen Ausstattung ist ein eigenes Technikteam zuständig, das zudem die Durchführung von Lehrveranstaltungen unterstützt. Allen drei Studiengängen stehen mehrere PC-Pools zur Verfügung, die unter anderem für Design- und Simulationsaufgaben genutzt werden; hierfür steht den Studierenden verschiedene Software wie beispielsweise Matlab zur Verfügung. Für das Selbststudium können die Studierenden eine rund um die Uhr geöffnete Bibliothek nutzen, die neben Lernbereichen ein breit gefächertes Angebot an digital verfügbarer Fachliteratur bietet; ergänzend nutzt die Hochschule die Lernplattform Moodle mit Online-Kursräumen.

Der Studiengang Ingenieurpädagogik greift in seinem beruflichen Erstfach auf die Laborressourcen der Fakultäten Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen beziehungsweise Maschinen- und Bauwesen zurück; eigene Labore sind für diesen Studienbereich daher nicht erforderlich. Im Bereich der Unterrichtsfächer stellt die Fakultät Gesundheit Kommunikation Mensch-Technik-Interaktion für das Fach Physik ein eigenes Labor bereit, das sowohl der Durchführung von Praktikumsexperimenten als auch der Betreuung von Projektarbeiten dient.

Die für die dualen Studienvarianten erforderlichen Kooperationen mit den Praxispartnern sind über duale Bildungsverträge zwischen Studierenden und Unternehmen sowie über die hochschulweit einheitlichen Qualitätskriterien für das Duale Studium geregelt. Die hochschulinterne Zusammenarbeit zwischen den drei beteiligten Fakultäten – insbesondere bei den aus anderen Fakultäten importierten Modulen der Ingenieurpädagogik – ist über die Studiengangsleiterkonferenz und die Fakultätsgremien organisiert.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen und der Begehung der Räumlichkeiten kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der drei Studiengänge gesichert ist und den Studierenden ausreichende sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie würdigen insbesondere die gute Ausstattung der Labore und merken an, dass ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für alle Studiengänge vorhanden ist. Im Audit bestätigen die Studierenden, dass die räumliche Ausstattung angemessen ist und ausreichend Lizenzen und Software zur Verfügung stehen; auch die Lehrenden geben an, dass sie mit der räumlichen Situation und Ausstattung sowohl für Lehr- als auch für Forschungszwecke zufrieden sind. Zusammenfassend sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule über die notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen verfügt, um die drei Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Da vonseiten der Hochschule keine Stellungnahme zum Bericht vorliegt, halten die Gutachter:innen an ihrer oben dargestellten Bewertung fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Gutachter:innen überprüfen die Modulbeschreibungen der drei Studiengänge und stellen fest, dass diese Informationen zu den Inhalten und den angestrebten Lernergebnissen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, zur Häufigkeit des Angebots, zur Moduldauer, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Punkten und zur Benotung sowie zum Arbeitsaufwand enthalten. Die Modulbeschreibungen stehen Lehrenden und Studierenden zur Verfügung und sind über die Websites der Studiengänge zugänglich.

Die Gutachter:innen stellen ferner fest, dass die Modulbeschreibungen einem regelmäßigen Revisionszyklus unterliegen: Einmal pro Semester überprüfen die Modulverantwortlichen ihre Modulbeschreibungen einschließlich der vorgesehenen Prüfungsform; Modulbeschreibungen und Studien- und Prüfungsplan werden semesterweise aktualisiert. Damit ist aus Sicht der Gutachter:innen die Aktualität der Angaben sichergestellt.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Für die beiden Bachelorstudiengänge wird jeweils der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, für den Masterstudiengang der Abschlussgrad „Master of Engineering“ verliehen. Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement und das Transcript of Records, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind. Die jeweiligen Diploma Supplements entsprechen der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz und werden in englischer Sprache ausgestellt.

Die Gutachter:innen prüfen die vorgelegten exemplarischen Abschlussdokumente und stellen fest, dass diese Aufschluss über das Kompetenzprofil des jeweiligen Studiengangs, die individuelle Leistung sowie die Einordnung der Einzelleistung in die Gesamtleistung der Kohorte und die Einordnung des Studiengangs in das zugrunde liegende Bildungssystem geben. Für Außenstehende sind die einzelnen Modulleistungen im Transcript of Records erkennbar und die Bildung der Abschlussnote nachvollziehbar.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge
- Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
- Websites der drei Studiengänge sowie der Hochschule Landshut
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:
Die Allgemeine Prüfungsordnung informiert über die grundlegenden Studien- und Prüfungsregelungen, einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, und ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die studiengangspezifischen Informationen und Vorgaben, einschließlich des Studienverlaufs und der Zugangsvoraussetzungen, sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert. Darüber hinaus stellt die Hochschule für die drei Studiengänge Modulhandbücher bereit. Auf den studiengangspezifischen Websites finden sich neben den Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern weitere Informationen zu den einzelnen Studiengängen. Alle studiengangsrelevanten Informationen liegen in deutscher Sprache und damit in der Studiengangssprache vor.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Rechte und Pflichten der Hochschule und der Studierenden verbindlich geregelt und die entsprechenden Ordnungen und

Satzungen formal in Kraft gesetzt und veröffentlicht sind. Auf der Website der Hochschule finden sich alle erwähnten Ordnungen, die Modulbeschreibungen sowie weitere Beschreibungen zu den Studiengängen, sodass alle studiumsrelevanten Informationen für Studierende und andere Interessierte zugänglich und transparent sind. Dies wird von den Studierenden im Audit bestätigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Da vonseiten der Hochschule keine Stellungnahme zum Bericht vorliegt, halten die Gutachter:innen an ihrer oben dargestellten Bewertung fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung
- Musterfragebogen für die Lehrevaluation
- Studienstatistiken
- Qualitätskriterien für das Duale Studium
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein zentrales Element der strukturellen Qualitätssicherung an der Hochschule Landshut ist die Studiengangsleiterkonferenz, die mindestens einmal pro Semester zusammenkommt. Dort werden fachliche und organisatorische Fragen erörtert und auf Grundlage von Evaluationsergebnissen und statistischen Daten Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Über entsprechende Beschlüsse entscheidet der Fakultätsrat, der sich ebenfalls mit der Weiterentwicklung der Studienprogramme befasst. Einmal jährlich befassen sich die beteiligten Fakultäten im Rahmen ihrer Strategietagungen mit Struktur, Inhalten und Prüfungsformaten der Studiengänge; auf Modulebene überprüfen die Modulverantwortlichen einmal pro Semester ihre Modulbeschreibungen einschließlich der vorgesehenen Prüfungsform.

Die hochschulweite Evaluationsordnung stellt sicher, dass alle Module regelmäßig und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bewertet werden. Danach wird von jeder oder jedem hauptamtlich Dozierenden mindestens eine der angebotenen Lehrveranstaltungen je Semester evaluiert; die Evaluierung einer Lehrveranstaltung soll im Abstand von drei Jahren wiederholt werden, sodass über diesen Zeitraum jede Lehrveranstaltung mindestens einmal evaluiert wird. Die Befragungen finden in der Regel online über die Software EvaSys statt. Neben der Auswertung anonymer Fragebögen fließen auch persönliche Gespräche in die Bewertung der Module ein. Die Studiengangsleitung wertet die Ergebnisse aus und leitet daraus geeignete Verbesserungsmaßnahmen ab. Ergänzt wird dieses Verfahren durch offene Dialogformate, in denen sich die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan und die Studiengangsleitung direkt mit Studierenden aller Jahrgänge austauschen. In ausgewählten Studiengängen werden darüber hinaus umfassende Studierendenbefragungen inklusive Workloaderhebungen durchgeführt.

Für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung bestehen definierte Wege: Die Lehrenden speisen ihre Impulse – aus Industriekontakten, der Betreuung von Abschlussarbeiten in Unternehmen, dem Austausch mit Alumni, der Mitwirkung in Berufsverbänden sowie aus Forschungs- und Beratungstätigkeiten – entweder in die jährlichen Strategietagungen ein oder geben sie zunächst informell an die Studiengangsleitungen weiter. In der mindestens semesterweise tagenden Sitzung der Studiengangsleitungen werden die Anregungen studiengangübergreifend erörtert und bewertet, bevor sie bei Bedarf an den Fakultätsrat gelangen, der über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die neuen Studien- und Prüfungspläne mit Modulhandbuch beschließt.

Die Gutachter:innen können sich anhand der zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente sowie der Auditgespräche davon überzeugen, dass an der Hochschule Landshut und insbesondere in den begutachteten Studiengängen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, das alle wichtigen Interessenträger einbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, die gemäß der Evaluationsordnung regelmäßig durchgeführt werden. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen grundsätzlich an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können. Sie berichten, dass ihre Vorschläge ernst genommen werden und dass im Laufe des Studiums erkennbare Verbesserungen umgesetzt werden. Auch die Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung – etwa die Durchführung von Wahlpflichtmodulen auch mit kleinen Gruppen und die verbesserte Information der Studierenden über das Beratungsangebot bei der Wahl der Unterrichtsfächer – belegt aus Sicht der Gutachter:innen die Wirksamkeit des Systems.

Hinsichtlich der quantitativen Datengrundlage stellen die Gutachter:innen jedoch Einschränkungen fest. Gemäß den vorgelegten Statistiken haben im Bachelorstudiengang

Elektro- und Informationstechnik in den vergangenen Jahren rund 9 Prozent der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen, 26 Prozent benötigten ein zusätzliches Semester und 11 Prozent zwei zusätzliche Semester. Im Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik schlossen rund 43 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab, 50 Prozent benötigten ein zusätzliches Semester und 30 Prozent zwei zusätzliche Semester. Im Masterstudiengang Elektrotechnik haben rund 7 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen, 50 Prozent in Regelstudienzeit plus einem Semester und 18 Prozent in Regelstudienzeit plus zwei Semestern. Konkrete Abbruchquoten wurden nicht vorgelegt.

Bei näherer Betrachtung der Daten fallen den Gutachter:innen mehrere Unstimmigkeiten auf. So können die Kohorten in den beiden Bachelorstudiengängen grundsätzlich nur zum Wintersemester starten, und entsprechend sind auch nur für diese Semester Anfängerzahlen ausgewiesen; gleichwohl sind in der Statistik auch für einzelne Sommersemesterkohorten Absolventenzahlen angegeben. Darüber hinaus weist die Statistik für die im Wintersemester 2024/25 begonnene Kohorte des Bachelorstudiengangs Elektro- und Informationstechnik bereits drei Studierende aus, die ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen haben, sowie zwei weitere mit einer Studiendauer von Regelstudienzeit plus zwei Semestern. Dies erscheint nicht plausibel, da diese Studierenden angesichts einer Regelstudienzeit von sieben Semestern frühestens im Jahr 2027 ihr Studium hätten abschließen können. Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch in den beiden anderen Studiengängen.

Die Gutachter:innen sprechen diese Beobachtungen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen an. Diese erläutern, dass derzeit keine exakte kohortenbezogene Verfolgung der Studierendendaten stattfindet. Erhoben wird lediglich, wie viele Studierende eines Studiengangs in einem bestimmten Semester ihr Studium abschließen, nicht jedoch, welcher Kohorte diese Studierenden angehören beziehungsweise wann sie ihr Studium begonnen haben; das bestehende Monitoringsystem lässt eine solche Zuordnung nicht zu. Auch konkrete Abbruchquoten werden nicht erhoben. Die Programmverantwortlichen geben jedoch an, dass sich aufgrund der geringen Kohortengrößen über den persönlichen Kontakt in den Lehrveranstaltungen ein guter Überblick über den Verbleib der Studierenden gewinnen lasse und die Verbleibsquote vergleichbar mit derjenigen anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge erscheine.

Die Gutachter:innen kommen vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass die vorgelegten Daten zu Studiendauer und Erfolgsquote nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Zwar lässt sich aus den Statistiken grob ablesen, dass die Erfolgsquote insgesamt als akzeptabel einzustufen ist; für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sind die Daten jedoch kaum belastbar, da die Erhebung erst zum Wintersemester 2022/23 einsetzt und in den vergangenen Jahren nur wenige Studierende das Studium abgeschlossen haben. Da

somit kein tragfähiger Referenzwert vorliegt, lassen sich die entsprechenden Zahlen derzeit nicht sinnvoll bewerten.

Dennoch gewinnen die Gutachter:innen aus den Auditgesprächen mit allen Beteiligten sowie aus den vorgelegten Unterlagen einen positiven Gesamteindruck von den drei Studiengängen. Sie sind zuversichtlich, dass die tatsächliche Erfolgsquote im üblichen Bereich liegt und mit anderen Hochschulen vergleichbar ist. Um dies auch anhand belastbarer Daten nachvollziehen und das Qualitätsmanagementsystem langfristig weiterentwickeln zu können, empfehlen die Gutachter:innen, eine kohortenspezifische Verfolgung und Auswertung von Studierendendaten zur Überprüfung des Studienerfolgs zu implementieren. Dabei sollten insbesondere verlässliche Angaben zu Studiendauer, Studienabbruch und Erfolgsquote erhoben werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Da vonseiten der Hochschule keine Stellungnahme zum Bericht vorliegt, halten die Gutachter:innen an ihrer oben dargestellten Bewertung fest.

Das Kriterium ist erfüllt.

E Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat keine Stellungnahme vorgelegt.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (30.08.2026)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Elektro- und Informationstechnik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ba Ingenieurpädagogik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ma Elektrotechnik	Ohne Auflagen	30.09.2033

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 5) Es wird empfohlen, eine kohortenspezifische Verfolgung und Auswertung von Studierendendaten zur Überprüfung des Studienerfolgs zu implementieren.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (11.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Ingenieurpädagogik	Ohne Auflagen	30.09.2033

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (04.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Elektro- und Informationstechnik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ba Ingenieurpädagogik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ma Elektrotechnik	Ohne Auflagen	30.09.2033

I Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2026)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:
Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und folgt der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Akkreditierung bis max.**
Ba Elektro- und Informations-technik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ba Ingenieurpädagogik	Ohne Auflagen	30.09.2033
Ma Elektrotechnik	Ohne Auflagen	30.09.2033

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 5) Es wird empfohlen, eine kohortenspezifische Verfolgung und Auswertung von Studierendendaten zur Überprüfung des Studienerfolgs zu implementieren.

Anhang: Lernziele und Curricula

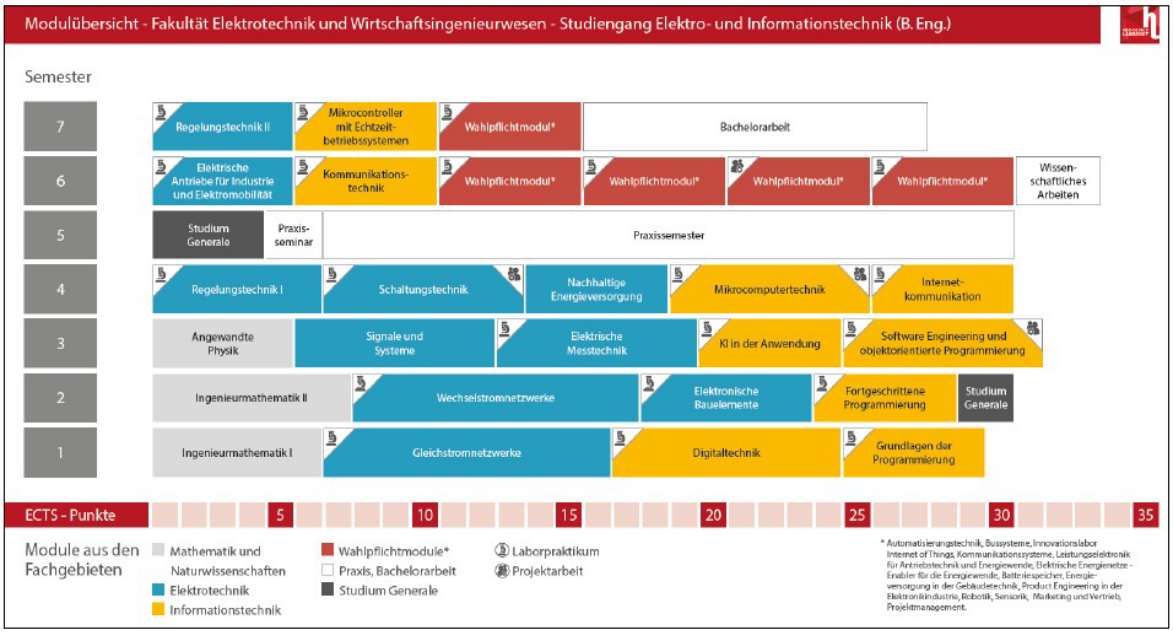
Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang **Elektro- und Informationstechnik** folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik hat das Ziel, Studierende durch ein praxisorientiertes Lehrangebot zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen und darauf aufbauend zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur der Elektro- und Informationstechnik zu qualifizieren. Daneben sollen den Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, um – ungeachtet bestehender Zugangsvoraussetzungen – ein vertiefendes Masterstudium erfolgreich absolvieren zu können.

(2) Durch eine umfassende und ausgewogene Vermittlung der grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den ersten vier Studienplansemestern, begleitet von verschiedenen Projektarbeiten, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Themenkomplexe und Problemstellungen sowohl in der Elektrotechnik als auch in der Informationstechnik zu erfassen und einer zielorientierten Lösung zuzuführen. Hierbei wird in besonderem Maße darauf Wert gelegt, bereits ab dem ersten Semester die Studierenden umfassend in die Themenbereiche der Elektro- und Informationstechnik anwendungs- und praxisbezogen einzuführen; die Module der Ingenieurmathematik und Angewandten Physik liefern die dazu notwendigen Grundlagenkenntnisse. Im praktischen Studiensemester sollen die bereits erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen durch selbstständiges, professionelles Handeln vertieft werden. Fakultätsübergreifende und allgemeinwissenschaftliche Inhalte werden durch die Elemente des Studium Generale einbezogen, um so fächerübergreifende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Wahlpflichtmodule im 6. und 7. Studienplansemester bieten den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend ihrer Neigung und Berufsvorstellung ihre Qualifikation und Fähigkeiten exemplarisch zu vertiefen oder ihr breites Basiswissen weiter auszubauen. Durch die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, gesellschaftliche Prozesse in allen Bereichen der Elektro- und Informationstechnik, insbesondere in den Transformationsfeldern Energie und Mobilität sowie der Digitalisierung, auch unter Berücksichtigung der fortschreitenden Anwendung Künstlicher Intelligenz, und der Ressourceneffizienz, zu verstehen und reflektiert sowie verantwortungsbewusst mitzugestalten. Die Ausbildung soll dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und verträglich zu gestalten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen grundlegende und fortgeschrittene fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in beiden Bereichen der Ingenieurwissenschaften, in der Elektrotechnik und in der Informationstechnik, und sind somit für komplexe Systementwicklungen befähigt. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs selbstständig und im Team komplexe und auch nicht vorhersehbare Probleme lösen und werden so den Anforderungen auf Grund einer rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht. Die mit dem Studiengang erlangte Beschäftigungsfähigkeit betrifft viele verschiedene betriebliche Einsatzfelder, darunter Entwicklung und Forschung, Projektierung, Systementwurf, technischer Vertrieb, Produktion u. v. a."

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



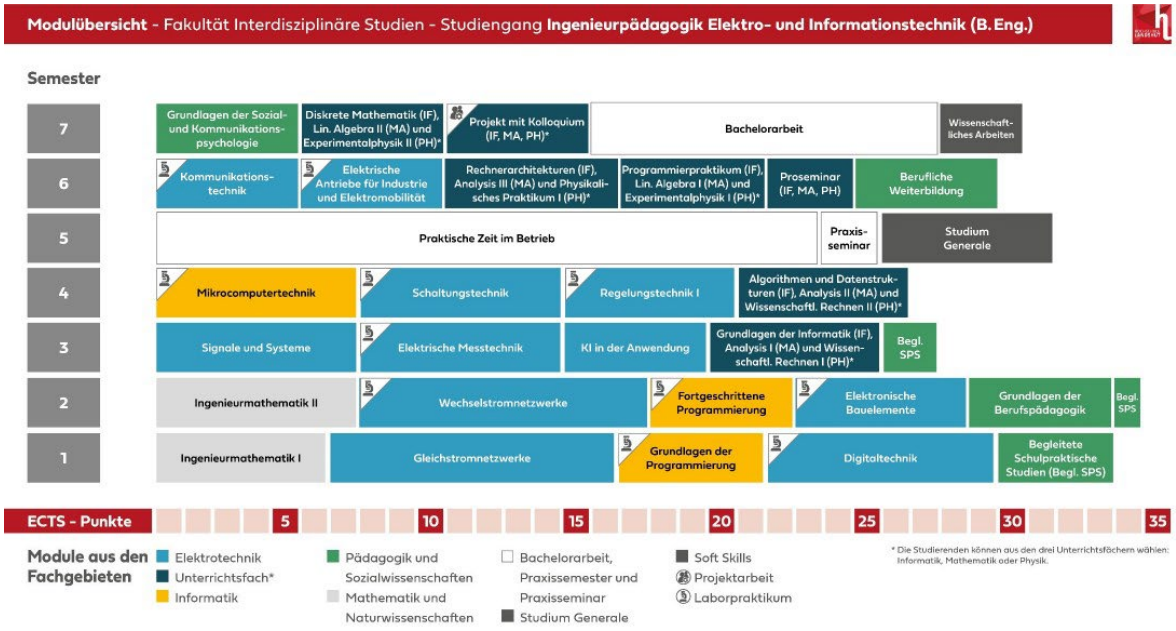
Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang **Ingenieurpädagogik** folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

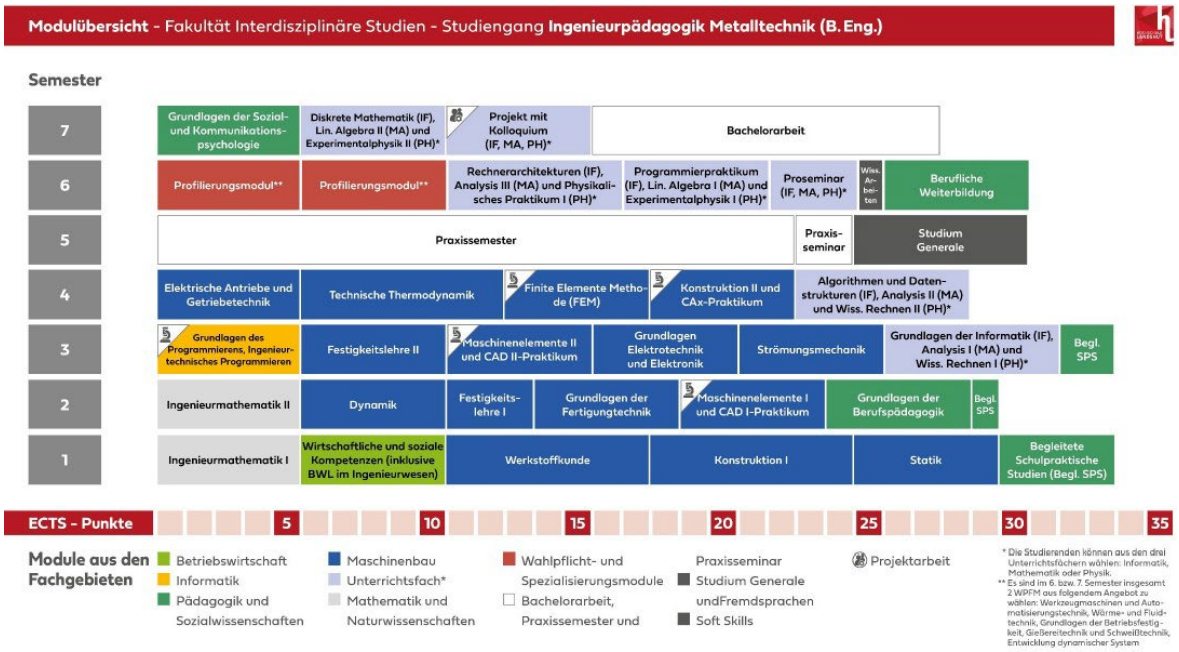
„(1) Der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik hat das Ziel, Studierende durch ein praxisorientiertes Lehrangebot zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen und darauf aufbauend zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur (je nach beruflicher Fachrichtung in der Elektro- und Informationstechnik bzw. in der Metalltechnik) und zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen oder in Weiterbildungsinstituten zu qualifizieren. Daneben sollen den Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, um – ungeachtet bestehender Zugangsvoraussetzungen – ein vertiefendes Masterstudium erfolgreich absolvieren zu können und als Lehrkraft an beruflichen Schulen zu arbeiten.

(2) Durch eine umfassende und ausgewogene Vermittlung der grundlegenden fachlichen Kenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Themenkomplexe und Problemstellungen zu erfassen und einer zielorientierten Lösung zuzuführen. Im praktischen Studiensemester sollen die bereits erworbenen Kenntnisse durch selbstständiges, professionelles Handeln vertieft werden. Fakultätsübergreifende und allgemeinwissenschaftliche Inhalte werden durch die Elemente des „Studium Generale“ einbezogen, um so fächerübergreifende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Wahlpflichtmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend ihrer Neigung und Berufsvorstellung ihre Qualifikation und Fähigkeiten exemplarisch zu vertiefen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage selbständig und im Team komplexe und auch nicht vorhersehbare Probleme zu lösen, die durch die Gleichzeitigkeit technischer und pädagogischer Anforderungen gekennzeichnet sind. Sie verfügen dabei über kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:





Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang **Elektrotechnik** folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(1) Der Masterstudiengang Elektrotechnik bietet eine international anerkannte Qualifikation und ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen eines elektrotechnischen und/oder informationstechnischen Diplom- oder Bachelorstudiengangs, die bislang gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren theoretischen Zusammenhang zu stellen, um den Anforderungen moderner Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in Hightech-Bereichen in besonderer Weise gerecht zu werden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen, die dazu befähigen, gesellschaftliche Prozesse im Bereich der Elektrotechnik, insbesondere auch der Ressourceneffizienz, kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten und im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels auf Umwelt und Gesellschaft verantwortlich zu handeln.

(2) Das Masterstudium vertieft das im Bachelorstudium bereits erworbene Wissen und die Kompetenzen in den wesentlichen entwicklungs- und forschungsrelevanten Teilgebieten der Elektrotechnik. Die Absolventinnen und Absolventen werden unter anderem über ausgedehnte Projektarbeiten zur kreativen Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie zur Übernahme erster Führungsaufgaben in Hightech-Unternehmen oder auch zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit befähigt. Die dazu notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen werden zusätzlich zu den Pflichtmodulen in einer Vielzahl von Wahlpflichtmodulen vermittelt und es werden die Teamfähigkeit, die Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, eine Arbeitsgruppe zu leiten, weiterentwickelt. Die Studierenden können Wissen aus verschiedenen Bereichen kombinieren und sich

schnell in neue Themengebiete einarbeiten, um neue Produkte, Systeme oder Prozesse zu entwickeln.

(3) Das Ziel des Masterstudiengangs ist die Ausbildung von hochqualifizierten, praxisbezogenen Ingenieurinnen und Ingenieuren, deren Studienschwerpunkt den Anforderungen der Industrie in allen wesentlichen Bereichen elektrischer Systeme, insbesondere auch auf dem Gebiet Eingebetteter Systeme, entspricht. Darüber hinaus bereitet dieser Masterstudiengang ebenso für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Promotionsverfahren vor.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

